

Vollversammlung SJR Schweinfurt 2021

Anmeldebogen

Bitte bis **15.06.2021** senden an:

Stadtjugendring Schweinfurt
Markt 1
97421 Schweinfurt

oder faxen: 09721 51-7865

oder per Email an: post@sjr-schweinfurt.de

Bitte ankreuzen: An der Vollversammlung am **Donnerstag, 24.06.2021** nehme ich teil als...

- Delegierte:r**
 Ersatzdelegierte:r
 Gast

Bitte vollständig ausfüllen:

Jugendverband/ Jugendgruppe:
Vorname, Name:
E-Mail: bitte unbedingt angeben, wir benötigen von jedem Teilnehmenden eine persönliche Mailadresse
Straße:
PLZ, Ort:
Telefon:

Datenschutz

Ich habe die beigefügten Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 & Art. 14 DSGVO des SJR Schweinfurt erhalten und gelesen. Infos auch unter https://sjr-sw.de/infos/datenschutz/

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel



STADTJUGENDRING
SCHWEINFURT

Datenschutzhinweise hinsichtlich der Delegiertenmeldung gemäß Art. 13 DSGVO und Art. 14 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Stadtjugendring Schweinfurt, Markt 1, 97421 Schweinfurt, Tel. 09721 51-7863 vertreten durch Esther Detzel (BJR), vertreten durch die Geschäftsführung Sandra Glaser. Datenschutzbeauftragte ist Jasmin Muhmenthaler-Sturm, der Datenbeschützerin Regina Stoiber GmbH, Unterer Sand 9, 94209 Regen, Telefon: +49 (0) 9921 906 26 89, sjr-schweinfurt.dsb@datenbeschuetzerin.de

2. Zweck der Verarbeitung

Ihre Daten werden verarbeitet, um die Vollversammlungen des SJR Schweinfurt gemäß der Satzung des Bayerischen Jugendrings durchzuführen und um die Delegierten der Jugendverbände regelmäßig über Veranstaltungen des SJR und aktuelle Themen der Jugendarbeit zu informieren.

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Sämtliche personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben.

4. Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Vertragserfüllung erforderlich ist. Im Anschluss (z.B. bei Delegiertenwechsel) hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht.

6. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Sie sind verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die ordnungsgemäße Durchführung der Vollversammlung und der Informationsfluss an die Jugendverbände gewährleistet werden. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Einladungen zu Vollversammlungen und der Informationsfluss an den/ die Delegierten des Jugendverbandes nicht erfolgen.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung zur Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/ die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.